

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **18 (1903)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1903.

Inhalt: 1. Anordnungen zum Zwecke der Förderung der schwächeren Schüler in der Primarschule der Stadt Zürich. — 2. An die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen. — 3. Schweizerische Ferienkurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Literatur. — 6. Inserate.
Beilage: Preisverzeichnis der im Staatsverlage erschienenen obligatorischen, sowie der übrigen vom Erziehungsrate empfohlenen Lehrmittel.

Anordnungen zum Zwecke der Förderung der schwächeren Schüler in der Primarschule der Stadt Zürich.

(Erziehungsratsbeschluß vom 20. Mai 1903)

A. In seiner Eingabe an die Erziehungsdirektion vom 26. Februar 1903 suchte der Schulvorstand der Stadt Zürich außer um Genehmigung der neuerrichteten Lehrstellen in Ausführung eines Beschlusses der Zentralschulpflege auch um die Bewilligung nach, die Parallelisation der Schüler der I.—VI. Klasse nach den Fähigkeiten in den Fächern Sprache und Rechnen sowohl in den getrennten als auch in den gemeinsamen Stunden versuchsweise bis auf weiteres anzuordnen, in der Meinung, daß der nach dem kantonalen Lehrplan in jeder Klasse zu behandelnde Unterrichtsstoff für die Schwachen nach Bedürfnis beschränkt werden dürfe.

In der Zuschrift wird darauf hingewiesen, daß der Erziehungsrat unterm 2. Oktober 1901 die Erwartung ausgesprochen habe, daß die städtischen Schulbehörden die Frage in ernstliche Erwägung ziehen, wie es bereits vom Schulvorstande in aner kennenswerter Weise geschehen, welche

Vorkehrungen zu treffen seien, damit die Zurückversetzungen möglichst vermieden und alle Schüler nach Absolvierung von acht Schuljahren zu einem gewissen Abschlusse in ihrer Volksschulbildung geführt werden können. Durch die von der Zentralschulpflege vorgesehene Parallelisation nach Fähigkeiten in allen Stunden der Fächer deutsche Sprache und Rechnen sei die Möglichkeit geschaffen, nicht nur den Übelständen der gegenwärtigen hohen Schülerzahlen in wirksamer Weise zu begegnen, sondern auch die Rückversetzungen auf ein Minimum zu beschränken. Sodann wird betont, daß die Anordnungen der städtischen Schulbehörden eigentlich nichts anderes bedeuten, als die Ausführung der von den kantonalen Schulbehörden unterm 1. März 1900 („Lektionspläne der Achtklassenschule“) erteilten Weisung, lautend:

„Die besondere Fürsorge für die Schwachen soll nach den Plänen vorzugsweise in den ordentlichen Unterrichtsstunden eintreten; denn erfahrungsgemäß werden die Zurückgebliebenen in den sogenannten Nachhilfestunden, die an den Schluß des Unterrichtes verlegt werden, nur wenig gefördert, weil dieselben bereits ermüdet sind.

Noch eher als der drei- und vierklassigen Abteilung, wird es der Ein- und Zweiklassenschule möglich sein, auf dem vorgeschlagenen Weg die Zahl derjenigen Schüler zu vermindern, die zu einem abschließenden Unterricht in den oberen Klassen nicht gelangen können, da mit der Verminderung der Klassenzahl die Gelegenheit vermehrt wird, kleineren Schülerabteilungen gesonderten Unterricht zu erteilen.“

Aus den vom Schulvorstande beigebrachten Akten geht weiter hervor:

a) In einer Vorlage betreffend die Grundsätze für Abfassung der Stundenpläne vom Jahre 1899 sah der Schulvorstand bereits die Parallelisation der Klassen I—III in Sprache und Rechnen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der Schüler vor, und es wurden durch Schlußnahme der Zentralschulpflege (9. November 1899) die Kreisschulpflegen und der Lehrerkonvent bereits damals schon eingeladen, sich darüber auszusprechen, ob nicht die IV.—VI. Primarklasse nach der geistigen Befähigung der Schüler in zwei selbständigen Parallelen je mit besonderem Lehrplane geführt werden soll-

ten. Die Schulbehörden der Stadt, wie auch der Lehrerkonvent, nahmen jedoch eine ablehnende Haltung ein. Es wurde deshalb den Lehrern überlassen, die zur Erreichung der vollen Pflichtstundenzahl angeordnete Parallelisation der Klassen in Sprache und Rechnen nach dem Prinzip der Fähigkeitsabteilungen oder nach dem Geschlechte der Schüler durchzuführen.

b) Bei Anlaß der Festsetzung der Zahl der auf Beginn des Schuljahres 1903/4 neu zu kreierenden Lehrstellen an der Primarschule schlug der Schulvorstand der Zentralschulpflege vor, im Hinblick auf das starke Anwachsen der Schülerzahl der Klassen I—III der Primarschule auf 60 und mehr und in Anbetracht, daß die städtische Finanzlage die Krierung derjenigen Zahl von Lehrstellen nicht zulasse, die das Einklassensystem erfordere, es sei auf den Beginn des Schuljahres 1903/4 für die Klassen I—VI der Primarschule zum Zweiklassensystem zurückzukehren in dem Sinne, daß für Abteilungen mit weniger als 50 Schülern das Einklassensystem beibehalten werden könne und Lehrern mit mehr als 55 Altersjahren sowie kränklichen Lehrern unter Zuweisung einer Schülerzahl von höchstens 54 die Beibehaltung des Einklassensystems gestattet sei. Die Zentralschulpflege lehnte jedoch in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1902 die Rückkehr zum Zweiklassensystem ab und beschloß, auf Beginn des Schuljahres 1903/4 sei in der I.—VI. Klasse der Unterricht in Sprache und Rechnen nach den Fähigkeiten der Schüler zu parallelisieren, und zwar habe die Parallelisation des Unterrichts in den beiden Fächern nicht bloß auf die Zeit der gesonderten Unterrichtserteilung sich zu beziehen, sondern auch auf diejenigen Stunden, in welchen beide Gruppen beisammen seien.

Der Schulvorstand arbeitete daraufhin eine Wegleitung betreffend die Durchführung der Parallelisation aus, die nach einer unterm 7. März 1903 vorgenommenen Revision dem Lehrer ein erhebliches Maß individueller Bewegungsfreiheit einräumt; so ist bestimmt, daß von der Teilung der Klassen nach Fähigkeiten in den Zwei- und Mehrklassenschulen, sowie in hälftigen Abteilungen, die z. B. aus dem Arbeitsunterricht der Mädchen sich ergeben, abgesehen werden könne,

beides in der Meinung, daß rückständige Schüler, um sie wo immer möglich vor der Rückversetzung zu bewahren, in tunlichstem Maße besonders berücksichtigt werden.

B. Der Lehrerkonvent der Stadt Zürich beschloß in seiner Versammlung vom 13. März 1903 mit 227 gegen eine Stimme, in Übereinstimmung mit den Kreisschulpflegen I und II, es sei die Zentralschulpflege ersucht, auf ihren Beschluß vom 4. Dezember 1902 zurückzukommen in dem Sinne, daß abgesehen werde von der Forderung

- a) der Parallelisation der Klassen ausschließlich nach Fähigkeiten,
- b) des gesonderten Unterrichtes der beiden Abteilungen auch in den gemeinsamen Stunden nach dem Zweiklassensystem,
- c) eines Unterrichtes der B-Abteilung auf Grund eines quantitativ beschränkten Lehrplanes.

Jedes Mitglied des Konvents anerkenne die Pflicht, mit besonderer Sorgfalt und Rücksichtnahme sich der schwachen Schüler anzunehmen und erkläre sich auch mit der Weiterführung der Parallelisation in bisheriger Weise einverstanden; innerhalb dieser Grenzen erbitte sich der Konvent für seine Mitglieder aber von der Zentralschulpflege volle Handlungsfreiheit.

Nach den im Drucke vorliegenden Referaten, welche im Konvente gehalten worden, wurde ausdrücklich geltend gemacht, daß das System der Parallelisation der Klassen gut sei und dessen Ein- und Durchführung innerhalb bestimmter Schranken für erstrebenswert gehalten werden müsse. Diese Einschränkung geht im wesentlichen dahin, daß die Bildung der Parallelen nicht nur mit Rücksicht auf die Beanlagung zu erfolgen habe, sondern daß auch Fleiß, Betragen, Gesundheitszustand und selbst familiäre Verhältnisse mit in Betracht gezogen werden müssen. Der Vorteil der Parallelisation bestehe darin, daß der Lehrer in den speziell für die B-Abteilung besonders angesetzten Stunden Zeit habe, sich mit dem einzelnen Schüler eingehend zu beschäftigen und ihm über seine individuellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, so daß er in den gemeinsamen Stunden dem Unterrichte zu folgen vermöge; eine Parallelisation in

den für die A- und B-Abteilungen gemeinsamen Stunden falle daher in der Regel dahin, ebenso ein reduzierter Lehrplan für die B-Abteilung; es gelte vielmehr für alle Schüler der staatlich festgesetzte Lehrplan als Norm; wer die daselbst stipulierten Minimalforderungen nicht befriedigend zu erfüllen vermöge, habe die Klasse zu repetieren, wenn nicht ganz besondere Umstände (Krankheit, Orts- und Schulwechsel) eine Promotion dennoch rechtfertigen. Ferner wird hervorgehoben, daß die Parallelisation in erster Linie eine verwaltungstechnische Veranlassung habe, indem sie dazu bestimmt sei, den Lehrer auf die vorgeschriebene Stundenzahl zu bringen; dadurch, daß sie kleinere Abteilungen schaffe, erhalte sie eine pädagogische Bedeutung; die Art aber, wie parallelisiert werden solle, sei eine methodologische Frage und solle dem Lehrer überlassen werden.

Das Gutachten des Lehrerkonvents führt sodann noch an, daß ein zartes Kind gar oft in der ersten Klasse zu den schwächern Elementen gehöre, in den spätern Schuljahren aber zufolge seiner körperlichen Entwicklung ganz gut mit den geistig geweckten Kindern marschieren könne. Im weiteren wird die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die Parallelisation nach Fähigkeiten eine Armen- und eine Reichenschule entstehe; nicht die Veranlagung des armen Kindes bringe das mit sich, sondern dessen mangelhaftere körperliche und geistige Entwicklung und die damit im Zusammenhang stehende größere Schüchternheit und Unbeholfenheit, geringere Sprachfertigkeit und kleineres Quantum von Vorstellungen und Begriffen. Schließlich wird noch angeführt, daß an andern Orten, z. B. in Mannheim, die Probe mit der Parallelisation nach Fähigkeiten damit geendigt habe, daß alles fallen gelassen worden sei. Es sei deshalb auch bei uns davon abzusehen, da für dieses Experiment unsere zürcherische Volksschule denn doch zu gut sei.

C. Die Zentralschulpflege faßte unterm 26. März 1903 den Beschluß, es sei der Eingabe des Lehrerkonvents die gewünschte Folge nicht zu geben; der Schulvorstand widerlegt auch in einer besonderen Eingabe an den Erziehungsrat vom 24. März 1903 die einzelnen Einwendungen, welche von den Konventsreferenten gegen die Parallelisation, wie sie von der

Zentralschulpflege in Aussicht genommen ist, gemacht werden; dabei betont er, daß unter Parallelisation nach den Fähigkeiten die Parallelisation nach der ganzen Beanlagung beziehungsweise Entwicklung des Schülers verstanden sei und weist im besondern auf die günstigen Berichte von 35 Lehrern hin, welche im abgelaufenen Schuljahre die Parallelisation nach den Intentionen der Zentralschulpflege durchgeführt haben. Ferner widerlegt er die Behauptung, es sei der Versuch in Mannheim wieder aufgegeben worden, indem er an der Hand amtlicher Aktenstücke den Nachweis leistet, daß im Gegenteil die von Schulrat Dr. Sickinger in Mannheim eingeführten Wiederholungs- und Abschlußklassen die volle Anerkennung der dortigen Schulbehörden und die Zustimmung der Lehrerschaft gefunden haben.

D. Die Bezirksschulpflege Zürich hat in ihrer Sitzung vom 22. März 1903 in Begutachtung der von der Zentralschulpflege Zürich vorgesehenen Anordnung mit 20 gegen 5 Stimmen beschlossen:

I. Die Bezirksschulpflege hält die Frage, ob die Parallelisation des Unterrichts nach der Leistungsfähigkeit der Schüler prinzipiell beschlossen werden solle, im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht für spruchreif.

II. Sie ersucht den Erziehungsrat, die Parallelisation in bisheriger Weise, wonach es der Lehrerschaft gestattet und empfohlen ist, die Schüler nach der Leistungsfähigkeit in Gruppen zu teilen, weiter bestehen zu lassen, damit Lehrerschaft und Schulbehörden noch längere Zeit Gelegenheit haben, diese wichtige Frage gründlich durch eigene Anschauung zu prüfen.

III. Insbesondere wünscht die Bezirksschulpflege die Frage noch zu prüfen, ob es angehe, für gewisse Schüler von den Forderungen des Lehrplanes abzuweichen.

Die Bezirksschulpflege fügt ihrem Beschlusse folgende Bemerkungen bei: Die Mehrheit der Behörde hält eine Trennung der Schüler nach den Fähigkeiten auf der fraglichen Altersstufe für unrichtig oder doch zum mindesten für sehr gewagt. Eine große Zahl von Störungen der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder, z. B. Kinderkrankheiten aller Art, treten im Primarschulalter einem stetigen, normalen Fortschreiten hindernd in den Weg. So werde

es äußerst schwer, die Kinder in die richtige Gruppe zu plazieren. Wenn aber eine solche Zuweisung schon auf Schwierigkeiten stoße und sogar ungerecht werden könne, so müsse man sich ernstlich fragen, ob es nicht ein unverzeihlicher Fehler wäre, solche Kinder nach einem reduzierten Lehrpläne zu unterrichten, was wohl ein Fortschreiten der sogenannten B-Schüler zu den A-Schülern ausschließe. Aus diesem Grunde sei denn auch die Minderheit der Behörde welche die Parallelisation nach den Fähigkeiten prinzipiell beschließen wollte, mit einer Reduktion des Lehrplanes für die schwächere Gruppe nicht einverstanden.

Eine Beseitigung der Rückversetzungen durch die Parallelisation dürfte kaum möglich sein, wenn man alle Faktoren berücksichtige, welche in Betracht kommen. Ob aber eine Beschränkung der Rückversetzungen möglich sei, lasse sich am besten bestimmen durch Vergleichung von Klassen, die nach den Fähigkeiten parallelisiert sind mit solchen, in welchen die Parallelisation nach den Geschlechtern stattfinde. Eines Massenversuches bedürfe es nach der Ansicht der Mehrheit der Pflege nicht, um hierüber ein Bild zu bekommen.

Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Die von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich angeordnete Parallelisation der Primarklassen I—VI in Sprache und Rechnen nach der Leistungsfähigkeit der Schüler wurde veranlaßt

1. durch die Differenz zwischen der normalen Stundenzahl der Schüler und der Stundenverpflichtung der Lehrer;
2. durch das Bedürfnis einer besonderen Fürsorge für die schwachen Schüler zum Zwecke der möglichsten Vermeidung der Rückversetzungen und der Erzielung einer abschliessenden Volksschulbildung für möglichst alle Schüler;
3. durch die derzeitigen hohen Schülerzahlen und deren Folgen beim Einklassensystem.

Von diesen drei Veranlassungen ist die letztere sekundärer Natur. Allerdings zählten von den 278 Abteilungen der Klassen I—VI der Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1903/4 im ganzen 95 sechzig und mehr Schüler; allein dieser Zustand dürfte, weil mit den momentanen Finanzver-

hältnissen der Stadt Zürich zusammenhängend, doch nur als vorübergehend zu betrachten sein. In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche einer geordneten Schulführung, insbesondere der Erweckung der nötigen Aufmerksamkeit bei der städtischen Jugend entgegenstehen, muß eine entsprechende Reduktion der Klassenstärke im Interesse des Lehrerfolges als geboten erscheinen und wird daher auf alle Fälle von den städtischen Behörden anzustreben sein.

b) Was die Differenz zwischen der Stundenzahl der Schüler und der Stundenverpflichtung der Lehrer betrifft, so ist in Berücksichtigung zu ziehen,

daß § 19 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) für die Schüler nachfolgende Stundenzahlen festsetzt: Klasse I: 15—20, II: 18—22, III: 20—24. IV—VI: 24—30, in welchen Stundenzahlen die Arbeitsschulstunden inbegriffen sind;

daß nach § 25 Absatz 2 des zitierten Gesetzes die maximale Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu welcher ein Lehrer verpflichtet werden kann, 36 beträgt und der Erziehungsrat mit Schlußnahme vom 18. Februar 1903 das Minimum der Stundenverpflichtung auf 28—30 angesetzt hat.

In Zwei- und Mehrklassenschulen läßt sich die letztere Stundenzahl ohne weiteres dadurch erreichen, daß die Klassen in einer entsprechenden Anzahl von Unterrichtsstunden nach einander zum Unterricht erscheinen, sodaß also gleichzeitig nicht alle Klassen im Unterrichte anwesend sind. In den Einklassenschulen muß die Ausgleichung anderweitig gesucht werden; früher konnte dies durch Zuteilung einer Anzahl Stunden an der Ergänzungsschule an die einzelnen Lehrer geschehen; mit Recht sah aber die Zentralschulpflege davon ab, in ähnlicher Weise den Unterricht in der VII. und VIII. Klasse mehreren Lehrern zuzuteilen oder auch für die untern Klassen die Anordnung zu treffen, daß zwei Lehrer drei Klassen führen, weil in beiden Fällen das erzieherische Moment leiden muß.

Die Erreichung der vorschriftsgemäßen Stundenzahl der Lehrer in der Stadt Zürich ergäbe sich demnach mit Leichtigkeit, wenn zum Zweiklassensystem zurückgekehrt würde. Während für die Klassen I—III für eine Rückkehr bei

der Möglichkeit der Erteilung gesonderten Unterrichts in den einzelnen Klassen während einer Anzahl von Stunden (8—10) Gründe in das Feld geführt werden könnten, dürfte eine Rückkehr für die Klassen IV—VI sich nicht ohne weiteres rechtfertigen in Beachtung der Gründe, welche im Jahre 1899 bei der Bewilligung der Durchführung des Einklassensystems geltend gemacht worden sind, wobei allerdings die Voraussetzung bestand, daß die Schülerzahlen nicht oder nicht wesentlich über 50 zu stehen kommen. Sodann ist anzunehmen, daß von der städtischen Schulbehörde die nötigen Vorkehrungen getroffen worden seien, daß der mündliche Schulunterricht in naturgemäßen Schranken gehalten und dem schriftlichen Unterrichte, der Übung, die erforderliche Zeit eingeräumt werde.

Wenn also einerseits abgesehen wird von der Zuteilung des Unterrichts an mehreren Klassen an denselben Lehrer und andererseits Umgang genommen wird von einer Wiedereinführung des Zweiklassensystems, so bleibt nichts anderes übrig als eine Parallelisation der in Frage stehenden Klassen je in einer Anzahl von Unterrichtsstunden. Die Parallelisation bloß nach der Zahl der Schüler oder nach Geschlechtern hat zur Folge, daß der gleiche Unterrichtsstoff unter Umständen am selben Tage zweimal vom Lehrer behandelt werden muß; die Parallelisation unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schüler würde ohne weiteres in der Mehrzahl der Fälle eine numerisch schwächere Abteilung der Minderbefähigten ergeben und ermöglichen, mit diesen entweder einen anderen, im Umfange reduzierten Unterrichtsstoff zu behandeln oder durch weitergehende Übung die vermehrte Vertiefung des normalen Stoffes zu erzielen; so ließen sich gerade in den grundlegenden Fächern Deutsch und Rechnen die Vorteile des Zweiklassensystems mit denen des Einklassensystems verbinden.

c) Es besteht wohl kein Zweifel, daß durch die infolge einer derartigen Parallelisation der Klassen ermöglichte besondere Fürsorge für die schwächeren Schüler die Zahl der Rückversetzungen beträchtlich sich reduzieren müßte; es ist aber auch notwendig, daß darnach getrachtet werde, diese Reduktion herbeizuführen, wenn man bedenkt, wie wenig

schließlich in der Regel aus der Rückversetzung für das Kind selbst resultiert; dazu kommt, daß überall da, wo nicht auf einen neunjährigen Schulbesuch der Repetenten gedrungen wird, diesen letztern kein nach oben abschließender Unterrichtsgang zukommt. Die Zahl der Rückversetzungen ist aber in unserem Kantone eine ganz beträchtliche; so wurden im Frühjahr 1902 in den Klassen I—VI zurückversetzt:

Bezirk Zürich: 396 (2,3⁰/o), Affoltern: 33 (2,2⁰/o), Horgen: 208 (4,9⁰/o), Meilen: 59 (2,7⁰/o), Hinwil: 107 (2,7⁰/o), Uster: 27 (1,3⁰/o), Pfäffikon: 55 (2,7⁰/o), Winterthur: 195 (2,9⁰/o), Andelfingen: 68 (3,2⁰/o), Bülach: 58 (2,2⁰/o), Dielsdorf: 59 (3,1⁰/o); Kanton Zürich: 1265 (2,7⁰/o);
oder nach Schulklassen geordnet:

Klasse I: 481 (5,4⁰/o), Klasse II: 201 (2,4⁰/o), Klasse III: 209 (2,7⁰/o), Klasse IV: 198 (2,6⁰/o), Klasse V: 109 (1,5⁰/o), Klasse VI: 67 (0,9⁰/o).

In der Stadt Zürich erreichten die Rückversetzungen in den genannten Klassen in den letzten Jahren nachfolgende Zahlen: im Jahre 1898: 722, 1899: 651, 1900: 409, 1901: 328, 1902: 306. Bis zum Jahre 1902 standen in der Stadt Zürich die Rückversetzungen prozentual in einzelnen Klassen nicht unwesentlich höher als der letztjährige kantonale Durchschnitt es zeigt; so betragen die Rückversetzungen im Jahre 1899 in der I. Klasse 8,6⁰/o, in der IV. Klasse 6,9⁰/o der Gesamtschülerzahl der Klasse.

Ähnliche Erhebungen aus einzelnen Städten des deutschen Reiches haben für die Rückversetzungen zum Teil noch wesentlich höhere Zahlen ergeben.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus berichtet über dieses Thema in ihrem Jahresberichte 1901/2: „Das richtigste Bild von dem Verhältnis der Repetenten zu den Promovierten vermag uns der sechste Schuljahrgang zu gewähren. Zu diesem gehören auf den 31. März 1902 von den 555 Schülern der sechsten Klasse, unter Abzug von 74 Repetenten älterer Jahrgänge, 481 oder 82,4⁰/o, welche das Klassenziel erreicht haben, sodann 77 oder 13,2⁰/o, welche um ein Jahr zurückgeblieben sind, ferner 15 oder 2,6⁰/o, die zweimal zurückversetzt wurden, weiter 10 oder 1,7⁰/o, die

um drei Jahre zurückblieben, endlich ein Schüler oder 0,2⁰/₀, der statt die VI. nur die II. Klasse erreicht hat.“

Die große Zahl der Rückversetzungen und der Umstand, daß eine Verschiedenheit der Beanlagung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Individuen im Wesen des Menschen liegt, haben denn auch zu dem Gedanken einer gewissen Differenzierung im Unterrichtsbetriebe der Volksschulklassen geführt.

Die Einrichtung von Schulabteilungen für Schüler mit minderer Leistungsfähigkeit ist nicht absolut neu; solche Schulabteilungen sind die Spezialklassen von Zürich und Winterthur, die Hilfsklassen von Richterswil, Töb und Wald; dahin gehören auch die Sonderklassen, welche seinerzeit an der Sekundarschule Winterthur bestanden, ferner die Repeatingklassen an der Ergänzungsschule Außersihl und die Vorbereitungsklassen für die Gewerbeschule in der Stadt Zürich. Bis zu einem gewissen Grade bestehen namentlich in den Industriezentren und größeren Ortschaften auch die VII. und VIII. Primarklassen aus solchen Schülern, deren Leistungsfähigkeit einen Besuch der Sekundarschule ausgeschlossen hat; sie sind demnach hier in gewissem Sinne ebenfalls Sonderklassen.

Die Frage der Gruppierung der Schüler nach der Leistungsfähigkeit wurde u. a. auch in einem Kreisschreiben angezogen, das die Bezirksschulpflege Meilen im Februar 1902 erlassen hat; die genannte Behörde sagt:

„Die Schulpflegen sind darauf aufmerksam zu machen, daß in überfüllten Elementarschulen die Klassen getrennt werden können nach Fähigkeitsgruppen, die zu gewissen Stunden besonderen Unterricht in Sprache und Rechnen erhalten, wodurch den einzelnen Schülern mehr Zeit zugewendet und die Erreichung des Lehrzieles bis zu einem bestimmten Grade auch dem Minderbegabten ermöglicht werden kann. Zugleich wird dadurch eine Ausgleichung der Stundenzahl für die Lehrer an derselben Schule erzielt.“

Dem gegenüber mag der Vollständigkeit wegen erwähnt werden, daß das vom Volke abgelehnte Gesetz betreffend das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom Jahre 1872 die Bestimmung enthielt (§ 9, Schlußsatz): „Klassenteilung nach Fähigkeiten und mehrjährige Über-

tragung der gleichen einklassigen Abteilung an denselben Lehrer soll nicht gestattet sein.“

d) Die Erwägungen, welche die städtischen Schulbehörden dazu geführt haben, durch das Mittel der Parallelisation nach der Leistungsfähigkeit der Schüler vermehrte Förderung der Schwachen zu erzielen, sind der Beachtung wert:

1. Die Verschiedenheit der Anlagen ist das größte Hindernis für eine gleichmäßige Schulbildung. Im Schulunterricht ist es nicht möglich, so zu individualisieren, daß alle Schüler gleichmäßig gefördert werden. Der Lehrer muß sich vielmehr nach dem Durchschnitt der Schüler richten. Dadurch kommen aber die Schwachen zu kurz: sie vermögen dem Unterricht nicht genügend zu folgen; ihr Wissen und Können ist ein unsolides. Die Lehrer täuschen sich selbst über das Wissen und Können derselben, ebenso die Schüler und die Eltern. Der Unterschied wird immer größer, je weiter sie in den Klassen fortrücken, und am Ende der Schulzeit haben sie nur ein unsicheres, lockeres Wissen, das bald wieder verfliegt; daher die geringen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Wollte der Lehrer aber seinen Unterricht nach den schwächeren Elementen einrichten, so würde er ein schweres Unrecht an den fähigeren begehen, die sich langweilen würden und denen die Schule verleiden müßte.

2. Die Schwierigkeit steigert sich mit der Schülerzahl. Je grösser eine Klasse, desto weniger ist es möglich, beim mündlichen Unterricht alle Schüler im Auge zu behalten, alle zur Aufmerksamkeit zu zwingen; desto mehr steigert sich die Prozentzahl der Zerstreuten und Schlaffen. Der Vorzug der Zwei- und Mehrklassenschule besteht darin, daß die Klassen kleiner sind, daß der Lehrer also beim mündlichen Unterrichte alle zu beherrschen vermag. Wenn der Schüler den mündlichen Unterricht nicht verstanden hat, so kann er auch die daran sich schließende schriftliche Aufgabe nicht lösen. Daher der Vorschlag, bei großen Einklassenschulen die Klasse zu parallelisieren, um wenigstens in einem Teil der Stunde nur eine Abteilung einer Klasse unterrichten zu können, und zwar erscheint der Zentralschulpflege die Teilung nach Fähigkeiten aus den angeführten Gründen als der natürlichste Teilungsmodus.

3. Die wahre Bildung des Menschen besteht weniger darin, daß er eine große Summe von Wissen bewältigt hat, sondern vielmehr darin, daß seine Denk- und Willenskraft tüchtig geschult worden ist. Es ist daher kein Verlust für die B-Klassen, wenn man den Unterrichtsstoff in denselben etwas reduzieren muß, wenn dafür der reduzierte Stoff um so gründlicher verarbeitet und zum wirklich unverlierbaren Eigentum der Kinder gemacht wird. Gerade dadurch, daß in den Hauptfächern Sprache und Rechnen die Schüler separat unterrichtet werden, kann der Lehrer die Schüler der B-Klasse so fördern, daß ihnen später der Übertritt in die Sekundarschule, der ja weniger von den Realien als von den Leistungen in diesen Hauptfächern abhängt, ermöglicht wird.

4. Die Rückversetzung in eine frühere Klasse verlängert die Schulzeit oder bedingt die Entlassung aus der Schule ohne Abschluß und ist ferner für die Schüler wenigstens einige Zeit eine Qual, da sie den schon behandelten Stoff nochmals durchmachen müssen. Indem durch Parallelisation nach Fähigkeiten den Schwächern mehr Zeit und Arbeit gewidmet wird, reduzieren sich die Rückversetzungen auf ein Minimum; es wird nahezu allen Schülern möglich sein, die sämtlichen Klassen zu durchlaufen und also eine abschließende, für das Leben vorbereitende Bildung zu erhalten.

5. Die Trennung nach Fähigkeitsgruppen hat vor den Rückversetzungen überdies den Vorzug, daß die Versetzungen aus der A- in die B-Gruppe zu jeder Zeit stattfinden kann, da beide unter demselben Lehrer stehen, während die Rückversetzungen nur einmal im Jahr vor sich gehen und also ein Schüler lange Zeit in einer Klasse sitzen kann, ohne den Unterricht zu verstehen. Ein Vorzug dieser Teilung besteht auch darin, daß ein Schüler, der in der Sprache gut, im Rechnen schwach ist oder umgekehrt, im einem Fach der A-, im andern der B-Gruppe zugeteilt werden kann.

6. Der Umstand, daß beide Fähigkeitsgruppen unter demselben Lehrer stehen, daß die Scheidung zwischen ihnen keine starre ist, daß also jederzeit Übertritte aus der einen in die andere vorgenommen werden können, daß ferner die Schüler beider Gruppen in einer Anzahl Stunden und Fächer zusammen unterrichtet werden, nimmt dieser Trennung das

Anstoßerregende und Deprimierende, das mit der Rückversetzung verknüpft ist.

7. Von Wichtigkeit ist auch das Urteil Albert Fislers im Lehrerkonvent vom 11. November 1900: Fisler ist von der Notwendigkeit besonderer Fürsorge für die normalen Schwachbegabten überzeugt. Statt diese aber in besondern B-Abteilungen zu sammeln, sollte jeder Lehrer in seiner Klasse die Schwachen ausscheiden und sie als besondere Abteilung mit reduziertem Lehrplane unterrichten. Dabei wäre noch immer die Möglichkeit geboten, Schüler mit ungleicher Begabung in verschiedenen Fächern in der andern Abteilung zu beschäftigen.

8. Wenn von den Gegnern ins Feld geführt wird, den Schülern der B-Abteilung fehle der ermunternde, anregende Einfluß der fähigen Schüler und anderseits üben die schwachen Schüler auch eine gute Wirkung auf die fähigeren aus, indem sie das geistige Manometer bilden, woran der Lehrer erkenne, ob das dargebotene Neue allseitig erfaßt sei, so ist entgegenzuhalten, daß — wie die Erfahrung gezeigt hat — der günstige Einfluß der begabten Schüler auf die weniger begabten nicht ohne weiteres sich ergibt, und daß mit nicht weniger Recht behauptet werden kann, das Wissen und Können der Begabteren wirke entmutigend auf die weniger Begabten; sodann ist nicht zu bestreiten, daß, wenn der Lehrer in einer für alle Schüler bestimmten Lektion mit den schwachen Schülern sich in besonderer Weise abgibt, die Gefahr nahe liegt, daß die Begabten sich langweilen. Im übrigen wird der Einwand in seinem ersten Teile durch die mit den Spezialklassen gemachten Erfahrungen entkräftet.

e) Eine Differenz zwischen dem Standpunkte der Zentralschulpflege und demjenigen des Lehrerkonvents besteht darin, daß die Behörde jeden Lehrer zu der Trennung der Klasse in Deutsch und Rechnen nach Fähigkeiten anhalten will, während der Lehrerkonvent volle Handlungsfreiheit wünscht, indem er von der Ansicht ausgeht, die Art der Trennung sei eine Frage rein methodologischer Art. Dieses Argument des Lehrerkonvents kann nicht anerkannt werden; denn es gehört durchaus in die Kompetenz der Behörde, letztinstanzlich des Erziehungsrates, in den Fällen, wo eine Teilung der

Schule oder des Unterrichts eintreten soll, über die Art der Teilung zu entscheiden. Wenn nun auch aus dem Vorstehenden sich ergibt, daß eine gewisse Gruppierung der Schüler innerhalb der Klassen nach der Leistungsfähigkeit der Schüler grundsätzlich die Zustimmung der kantonalen Schulbehörden finden muß, so dürfte es sich doch empfehlen, das bereits begonnene Schuljahr nochmals als Versuchsjahr anzusehen und das umsomehr, als anzunehmen ist, es werden auch diejenigen Lehrer, welche bisher mit dieser Art der Parallelisation der Klassen noch keinen Versuch gemacht haben, sich angelegen sein lassen, auch ihrerseits gestützt auf die eigene Erfahrung ein Urteil in Sachen sich zu bilden.

f) Eine weitere grundsätzliche Differenz zwischen dem Standpunkte der Zentralschulpflege und demjenigen des Lehrerkonvents besteht darin, daß die genannte Behörde die B-Abteilungen in Sprache und Rechnen nach einem reduzierten Lehrplane unterrichten will, während der Lehrerkonvent und mit ihm Mehrheit und Minderheit der Bezirksschulpflege dafür halten, es sollten die Anforderungen des Lehrplanes von allen Schülern erreicht werden. Der Erziehungsrat muß diesen Standpunkt teilen, so lange nicht durch den kantonalen Lehrplan selbst Minimal- und Maximalforderungen normiert sind. Soll aber diese Differenzierung im Umfange des Lehrstoffes eintreten, so fragt es sich, ob nicht richtiger, ähnlich wie in Mannheim, vom ersten Schuljahr ab nach Ausscheidung der Schüler, welche in Spezialanstalten oder Spezialklassen gehören, weitere Gruppen von schwachbefähigten Schülern, welche nicht promoviert werden können, als Wiederholungs- und Abschlußklassen in etwas langsameren Tempo weiter zu führen wären.

Die Erziehungsdirektion ist in der Lage, über die Organisation dieser Klassen gestützt auf Informationen und Beobachtungen an Ort und Stelle folgende Mitteilungen zu machen:

Nach Ablauf des ersten Schuljahres werden in Mannheim diejenigen Schüler, welche das Lehrziel der I. Klasse nicht erreicht haben, also nicht promoviert werden können, in besonderen Klassen, Wiederholungsklassen I (WI) vereinigt; geistig ganz schwache Schüler werden entweder der I. Hilfs-

klasse zugewiesen oder in eine Erziehungsanstalt für Schwachsinnige verbracht. In der Wiederholungsklasse I wird der Unterrichtsstoff der Normalklasse I gründlich durchgenommen. Nach Absolvierung der ersten Wiederholungsklasse werden die Schüler entweder in die II. Normalklasse (einzelne sogar, die aus äußeren Gründen zurückgekommen waren und im Abteilungsunterrichte nunmehr nachgenommen worden, in die III. Klasse zu den gleichalterigen Schülern) befördert, oder in die Hilfsklasse eingereiht oder bleiben weiter in der Wiederholungsklasse (jetzt W II), in welche auch die nicht promovierten Schüler aus Normalklasse II verwiesen werden u. s. w. Damit alle Schüler innerhalb der obligatorischen acht Schuljahre einen einigermaßen abschließenden Volksschulunterricht erhalten — wobei indes zu beachten ist, daß im Großherzogtum Baden die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch zu zwei Jahren, die Mädchen noch zu einem Jahre obligatorischen Fortbildungsschulbesuches verpflichtet sind —, werden von der V. Klasse an alle diejenigen Schüler, welche bereits mehr als vier Jahre die Schule besucht haben (Normal- und Wiederholungsklassen) zu Abschlußklassen vereinigt und zwar werden die Schüler, welche nur noch ein Jahr schulpflichtig sind, in die Abschlußklasse V A I, diejenigen welche noch zwei Schuljahre haben in die Abschlußklasse V A II (im nächsten Jahre VI A I) vereinigt u. s. w. Wesentlich ist dabei noch, daß alle Sonderklassen nur eine beschränkte Schülerzahl aufweisen, nämlich im Maximum: die Hilfsklassen 20, die Wiederholungs- und Abschlußklassen 35 Schüler; für die Normalklassen ist die Schülerzahl auf 45 bis 50 angesetzt. In den Hilfsklassen wird der Gruppenunterricht nach der Leistungsfähigkeit der Schüler durchgeführt; in den Wiederholungs- und Abschlußklassen wird in Deutsch und Rechnen sukzessiver Abteilungsunterricht erteilt, wobei die Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit ebenfalls in Gruppen vereinigt werden. In den Wiederholungsklassen gestaltet sich der Unterrichtsbetrieb wie folgt:

Klasse	Stundenzahl der Schüler	Stundenzahl des Lehrers:			
		Abteilung: a u. b	a	b	Total
W I	19 1/2	13	6 1/2	6 1/2	26
W II	24 1/2	15	6 1/2	6 1/2	28
W III Kn.	26	24	2	2	28
Md.	30	24*)	2	2	28*)

Die Abschlußklassen haben 30—31 Stunden, wobei 9 (Md.) — 11 (Kn.) auf deutsche Sprache und Schönschreiben, 4 (Md.) — 6 (Kn.) auf Rechnen und Geometrie entfallen.

Es kann dieses System der Förderung der Schwachen durch den Schulunterricht allerdings nur in Betracht kommen in größeren Schulzentren, wo genügend Schüler zur Bildung solcher Sonderklassen vorhanden sind; wenn dann auch der Schulweg für einzelne Schüler unter Umständen das normale Maß überschreitet, so sind, wie die Erfahrung in Mannheim gezeigt, die Eltern doch gerne mit der Einweisung ihrer Kinder in diese Klassen einverstanden; denn sie wissen die Kinder in guter Obhut. Auch könnte eingewendet werden, daß auf diese Weise ein schwacher Schüler in den einzelnen Schuljahren rasch nacheinander Lehrerwechsel erhalte, wodurch der erzieherische Erfolg des Unterrichtes beeinträchtigt werde. Dagegen ist anzuführen, daß für die Sonderklassen nur die besten Lehrkräfte verwendet werden, die mit ihren Klassen aufsteigen und auch gern und mit Geschick sich ihrer Aufgabe hingeben. Diesem Umstande ist es wohl auch nicht zum geringsten zuzuschreiben, daß die den Sonderklassen zugewiesenen schwachen Kinder mit sichtlicher Freude am Unterrichte tätigen Anteil nehmen.

Von Interesse ist das Urteil des großherzoglichen Kreis-schulrates, lautend: „Wir haben uns davon überzeugt, daß diese Einrichtungen sowohl für die Schule wie für die betreffenden Kinder von großem Segen sind.“

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß in einer Reihe deutscher Städte die Behörden sich mit der Frage der Organisation des Unterrichtes für die schwachen und zurückgebliebenen Schüler beschäftigen und daß in ähnlicher Weise

*) Dazu noch 4 Stunden weibliche Arbeiten.

wie in Mannheim u. a. auch in Worms und Bonn Abschlußklassen eingerichtet worden sind.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Zum Zwecke der Förderung der schwächern Schüler wird die Parallelisation der Klassen I—VI der Primarschule der Stadt Zürich in den Fächern Deutsch und Rechnen nach der Leistungsfähigkeit der Schüler gutgeheißen, in dem Sinne, daß den Lehrern empfohlen wird, im Schuljahre 1903/4 einen allgemeinen Versuch zu machen, den schwächern Schülern der Normalklassen in den Fächern Deutsch und Rechnen durch einen besondern Gruppenunterricht vermehrte Aufmerksamkeit und Förderung zu teil werden zu lassen, damit wo möglich alle Schüler, soweit nicht die Notwendigkeit der Einreihung in die Spezialklassen sich ergibt, das im Lehrplan der Primarschule vorgesehene Lehrziel erreichen.

II. Der Zentralschulpflege der Stadt Zürich wird aufgegeben:

1. dem Erziehungsrate auf Schluß des laufenden Schuljahres einzuberichten, in welcher Weise die Parallelisation in den einzelnen Klassen ausgeführt worden ist, unter Angabe der von den einzelnen Lehrern gemachten Beobachtungen und unter Beilage einer Übersicht über das Ergebnis der Promotionen,

2. zu prüfen und auf denselben Termin sich darüber vernehmen zu lassen, ob nicht mit der Einführung von Sonderklassen im Sinne der Wiederholungs- und Abschlußklassen in Mannheim neben den Spezial- oder Hilfsklassen in der Stadt Zürich ein Versuch gemacht werden sollte.

III. Mitteilung an den Schulvorstand und die Zentralschulpflege der Stadt Zürich und Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatte.“

Zürich, 20. Mai 1903.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär,
Zollinger.

An die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen.

Am 10. und 11. Juli 1903 findet in Zürich der XX. schweizerische Lehrertag statt. Die Hauptversammlung wird sich mit dem Thema „Kunst und Schule“ befassen; die Sektion der Volksschullehrer behandelt die „Reform des Zeichenunterrichts“, diejenige der Lehrer an höhern Schulen „Die Kunst im Unterricht der Geschichte und Literatur“. Im engen Zusammenhang mit diesen Verhandlungsgegenständen wird eine Ausstellung veranstaltet, welche a) den Schul-Wand-schmuck, b) den Buchschmuck und c) das Zeichnen nach neueren Methoden zur Darstellung bringen soll. Nebenversammlungen, z. B. der schweizer. schulgeschichtlichen Vereinigung, wissenschaftliche Vorträge und Demonstrationen sind ergänzend eingereiht.

Angesichts der hohen Bedeutung der genannten Veranstaltungen für das Schulwesen erlauben wir uns, an die lokalen Schulbehörden, das Gesuch zu richten, sie möchten diejenigen Lehrer, welche am schweizerischen Lehrertag teilzunehmen wünschen, für den 10. und 11. Juli beurlauben, sofern diese beiden Tage nicht in die Ferien fallen.

Gleichzeitig werden auch die Schulbehörden auf die Veranstaltungen bei Anlaß des Lehrertages aufmerksam gemacht und ersucht, denselben ebenfalls ihr Interesse entgegenzubringen. Die Ausstellung (Schulhaus am Hirschengraben) wird auch nach dem Lehrertage noch einige Tage für den allgemeinen Besuch geöffnet sein.

Zürich, 26. Juli 1903.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Schweizerische Ferienkurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen

angeordnet vom Erziehungsrate des Kantons Zürich
3.—15. August 1903 an der Universität Zürich.

Eröffnung: Sonntag den 2. August 1903, abends 6 Uhr,
im Restaurant Du Nord beim Bahnhof (oberer Saal links).

Begrüßung der Kursteilnehmer. Bezug der Ausweiskarten und Entrichtung der Kursgebühren (Spezialkurse zusammen Fr. 20, allgemeine Kurse oder ein Spezialkurs Fr. 10; Einschreibgebühr Fr. 5). Auskunfterteilung.

Programm der Kurse und weitem Veranstaltungen.

I. Spezialkurse. (Je vormittags.)

A. Botanisch-zoologische Gruppe.

Botanik im botanischen Garten, Prof. Dr. Schinz. Dienstag, Donnerstag, Samstag, vormittags 8—12 Uhr; Exkursionen Mittwoch nachmittags.

Zoologie im Universitätsgebäude, Privatdozent Dr. Hescheler. Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 8—12 Uhr.

B. Physikalisch-chemische Gruppe.

Physik im kantonalen Physikgebäude, Prof. Dr. Weilenmann. Täglich 8—10 Uhr.

Chemie im kantonalen Chemiegebäude, Prof. K. Egli. Täglich 10—12 Uhr.

C. Sprachliche Gruppe für Deutschsprechende.

Lokal: Universitätsgebäude.

Französische Sprache und Literatur, Prof. Dr. Bovet. Täglich 8—10 Uhr.

Schweizerdichter, Prof. Dr. Stiefel. Täglich 10—11 Uhr.

Natan und Wallenstein, Prof. Dr. Frey. Täglich 11 bis 12 Uhr.

Englische Literatur, Prof. Dr. Vetter. Täglich 11—12 Uhr.

D. Deutsche Übungen für Fremdsprachliche.

Lokal: Universitätsgebäude.

Prof. Dr. von Arx. Täglich 8—10 Uhr.

II. Allgemeine Kurse.

Lokal: Universitätsgebäude.

(Je Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag nachmittags.)

Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, Prof. Dr. Oechsli. 2—3 Uhr.

Hauptergebnisse der experiment. Psychologie, Prof. Dr. Meumann. 3—4 Uhr.

Neuzeitliche Meister der Weltliteratur, Prof. Betz 4 bis 5 Uhr.

III. Abendzusammenkünfte.

Diskussionsabende im Hotel „Pfauen“, am Heimplatz, oberer Saal, je Dienstag und Donnertag abends 8 Uhr.

Freie Vereinigungen, je abends 8 Uhr: Waldhaus Dolder: Montag, den 3. August; Tonhallegarten: Mittwoch den 5. und 12. August; Rigiblick: Freitag, den 7. August; Belvoir: Montag, den 10. August.

IV. Weitere Veranstaltungen. (Je nachmittags.)

Mittwoch, den 5. August: Botanische Exkursion; Erklärungen im Landesmuseum.

Samstag, den 8. August: Fahrt auf die Ufenau.

Sonntag, den 9. August: Ausflug auf die Rigi.

Mittwoch, den 12. August: Botanische Exkursion; Erklärungen im Landesmuseum.

Samstag, den 15. August: Schlußakt im Zürichhorn.

V. Privater Kurs

von Dr. W. Fr. Förster, Privatdozent: Moralpädagogik (10 Stunden). 3.—8. August täglich, ferner 10., 11., 13., 14. August je 5 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr abends im Universitätsgebäude.

Bedeutung und Möglichkeiten ethischer Einwirkung in der Schule. — Pestalozzis moralpädagogische Ideen. — Die Moralpädagogik in der französischen Staatsschule. — Die Schuldisziplin in einem demokratischen Gemeinwesen. — Schule und jugendliche Delinquenten. — Soziale Jugenderziehung. — Die moralpädagogische Verwertung des alten und neuen Testaments. — Skizzierung eines Lehrganges in der Sittenlehre.

Das Honorar im Betrage von Fr. 10. — ist am Anfang des Kurses an den Kursleiter zu entrichten.

Zürich, 23. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Wädenswil	Sigg, Abrahm, v. Wädenswil	1845	1865—1903	26. Mai 1903

Abordnung eines Verwesers mit Amtsantritt auf 2. Juni 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers
Horgen	Wädenswil	Attenhofer, Adolf, von Zurzach (Aargau)

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Bänninger, Heinr.	Krankheit	28. Mai	Kern, Hedwig, von Zürich
„	„ III	Hotz, Emil	Krankh. i. d. Fam.	25. Mai b. 27. Juni	Schwyzer, Elise, von Zürich
„	„ III	Spillmann, Ida	Krankheit	2. Juni	Zürcher, Thea, von Zürich
„	„ III	Brunner, Joh.	„	11. „	Ris, Meta, von Burgdorf
„	„ III	Kern, A.	Krankh. i. d. Fam.	19. „	Wyder, Susanna, von Zürich
„	„ IV	Hintermeister, J.	Krankheit	26. „	Ernst, Ida, von Winterthur
„	„ V	Oertli, Eduard	Krankheit	28. Mai b. 11. Juni	Ris, Meta, von Burgdorf
„	„ V	Peter, Gustav	„	22. Juni	Kehlhofer, Marg., v. Guntmadingen
„	Örlikon	Kern, Albert	Militärdienst	24. Juni b. 11. Juli	Huber, Bertha, von Horgen
„	Seebach	Waldvogel, Joh.	„	1. b. 10. Juli	Müller, Rosa, von Zürich
Horgen	Horgen	Geilinger, Emma	Krankheit	25. Juni	Boller, Martha, von Winterthur
Meilen	Männedorf	Ammann, August	Militärdienst	4. b. 14. Juli	Angst, Hedwig, von Zollikon
Hinwil	Güntisberg	Ettmüller, Oskar	„	24. Juni b. 11. Juli	Schmid, Emma, von Zürich
Pfäffikon	Ottikon-Iltnau	Kägi, Wilhelm	Urlaub	12. Juli b. 8. Aug.	Boller, Martha, von Winterthur
Winterthur	Bertschikon	Lattmann, Alb.	Militärdienst	29. Juni b. 11. Juli	Vogel, Elise, von Zürich
Andelfingen	Feuerthalen	Reymann, Heinr.	Krankheit	23. Juni	Brunner, Leonie, von Küsnacht
Bülach	Rafz	Wiesmann, Jakob	„	25. Mai	Leemann, Bertha, von Meilen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar*
Zürich	Zürich	Bär, Hermann	23. Mai	Ernst, Ida, von Winterthur
Horgen	Wädenswil	Sigg, Abraham	30. „	Fehr, Peter, a. L., v. Oberrieden
„	„	Fleckenstein, Fanny	16. Juni	Müller, Rosa, von Zürich
Meilen	Ütikon	Hottinger, Jakob	30. Mai	Attenhofer, Adolf, von Zurzach
Pfäffikon	Hasel-Hittnau	Lehmann, Robert	20. Juni	Boller, Martha, von Winterthur
Winterthur	Wülflingen	Binder, Gottlieb	22. „	Vogel, Elise, von Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Winterthur	Rietmann, Peter, v. Stein a. Rh.	1853	1876—1902	7. Juni 1903

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Birmensdorf	Strub, Otto, von Oberuzwil	Verweser daselbst	22. März 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Letsch, Emil, Dr.	Militärdienst	2. b. 20. Juni	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg
„	„ IV	Niedermann, J.	Krankheit	4. Juni	Ühlinger, Alb., v. Neunkirch
„	„ V	Bänninger, Konr.	„	27. Mai b. 6. Juni	Hug, Jakob, von Marthalen
„	„ V	Maurer, Heinrich	Militärdienst	24. Juni b. 11. Juli	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg
Horgen	Wädenswil	Zuberbühler, A.	Krankheit	15. Juni	Weber, Ulr., v. Affoltern b. Z.
Meilen	Küsnacht	Hauser, Julius	Militärdienst	1. b. 8. Juli	Zuppinger, Walt., v. Männedorf
Uster	Uster	Wetter, E.	„	24. Juni b. 11. Juli	Hürlimann, Hans, v. Bäretswil
Winterthur	Winterthur	Amstein, Jakob	Krankheit	22. Juni	Meßmer, Oskar, Dr. v. Au (St.G.)
„	Töb	Müller, Ernst	„	8. „	Hug, Jakob, v. Marthalen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Kollbrunner, Ulrich	23. Mai	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg
Horgen	Hirzel	Geyer, Konrad	30. „	Ühlinger, Alb., v. Neunkirch
Winterthur	Töb	Müller, Ernst	23. „	Hug, Jakob, v. Marthalen

Urlaub für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903:

Bezirk	Schule	Lehrer	
Zürich	Birmensdorf	Strub, Otto	zur weitem Ausbildung in der italienischen Sprache.

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 17. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst seit
Winterthur	Elsau	Ganz, Lilly	1900

Wahlen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Winterthur	Zünikon-Elgg	Büchi-Kappeler, Bertha (prov. f. 1 Jahr)
„	Elsau	Fehr, Emilie, von Winterthur mit Amtsantritt auf 18. Mai
„	Wülflingen (Sek.)	Gisler, Bertha, in Wülflingen (f. 6 Jahre)
Dielsdorf	Affoltern b. Z. (Sek.)	Bader, Bertha, in Affoltern

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich I	Billeter, Anna	Krankheit	5. Juni	{ Frick, Anna, von Hausen Lamarche, Emma, v. Rümlang
„	„ III	Schnorf, Sus., Fr.	„	11. „	Brunner, Frieda, von Maur
„	„ IV	Mahler-Wegmann, A.	„	28. Mai b. 6. Juni	Boßhard, Anna, von Zürich
„	„ IV	Mahler-Wegmann, A.	„	8. b. 16. Juni	Bereuter, Olga, von U.-Illnau
„	„ V	Merki, Elise	„	8. Juni	Boßhard, Anna, von Zürich
Andelfingen	Langwiesen	Koblet, Rosine, Fr.	„	18. „	Ehrensperger, Luise, v. Marthalen
Bülach	Bülach	Kubli-Baumann, Fr.	„	22. „	Meier, Marie, in Bülach

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Dinhard	Grob, Susanna, Fr.	des Schuljahres	Baltensperger, Anna, v. Brütten

2. An die Bezirksschulpflegen.

Verzeichnis der Vorstände der Bezirksschulpflegen.
Zürich.

Präsident: Herr Frei, J. K., Sekundarlehrer, Höngg.
Vizepräsident: „ v. Schultheß-Schindler, Dr., Zürich I.
Aktuar: „ Müller, J. H., Lehrer, Zürich III.

Affoltern.

Präsident: Herr Walter, E., Dr. med., Mettmenstetten.
Vizepräsident: „ Bader, Gottfr., Lehrer, Wettswil.
Aktuar: „ Gysler, Ulrich, Lehrer, Obfelden.

Horgen.

Präsident: Herr Spinner, Major, Rüslikon.
Vizepräsident: „ Urner, Pfarrer, Langnau.
Aktuar: „ Schreiber, Alb. Pfarrer, Wädenswil.

Meilen.

Präsident: Herr Stelzer, Jak., Sekundarlehrer, Meilen.
Vizepräsident: „ Stauber, Jakob, Lehrer, Stäfa.
Aktuar: „ Korrodi-Schmid, Karl, Utikon.

Hinwil.

Präsident: Herr Brunner, Ed., Pfarrer, Grüningen.
Vizepräsident: „ Eckinger, Herm., Sek.-Lehrer, Bubikon.
Aktuar: „ Küng, Ferd., Lehrer, Wald.

Uster.

Präsident: Herr Frei, K. E. Pfarrer, Schwerzenbach.
Vizepräsident: „ Heß, Posthalter, Maur.
Aktuar: „ Hürlimann, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon.

- Präsident: Herr Weber, Fabrikant, Russikon.
 Vizepräsident: „ Kündig, Hauptmann, Pfäffikon.
 Aktuar: „ Haller, Friedrich, Lehrer, Russikon.

Winterthur.

- Präsident: Herr Steiner, Joh., Inspektor, Winterthur.
 Vizepräsident: „ Hug, Waisenamtssekretär, Winterthur.
 Aktuar: „ Amstein, J. J., Sek.-Lehrer, Winterthur.

Andelfingen.

- Präsident: Herr Farner, Alfred, Pfarrer, Stammheim.
 Vizepräsident: „ Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.
 Aktuar: „ Liechti, Dr., Gerichtsschreiber,
 Andelfingen.

Bülach.

- Präsident: Herr Schneider, E., Sek.-Lehrer, Embrach.
 Vizepräsident: „ Jäggli, Edwin, Pfarrer, Glattfelden.
 Aktuar: „ Grimm, Jakob, Lehrer, Bassersdorf.

Dielsdorf.

- Präsident: Herr Hauser, Nationalrat, Stadel,
 Vizepräsident: „ Harlacher, Heinrich, Bezirksrat,
 Schöfflisdorf.
 Aktuar: „ Schmid, A. Sekundarlehrer, Rümlang.

Fakultativer Unterricht. Die Einführung des Italienischen an der Klasse III der Sekundarschulen Seebach und Seen auf Beginn des Schuljahres 1903/4 wird bewilligt.

Ganzjahralltagsschule. Die Schulgemeinde Theilingen hat in ihrer Versammlung vom 1. Juni 1903 beschlossen, für die VII. und VIII. Klasse der dortigen Primarschule den Ganzjahralltagsunterricht einzuführen.

Abteilung für Schwachbegabte. Der Errichtung einer Abteilung für Schwachbegabte im Anschlusse an eine der untern Klassen der Primarschule Wald auf 1. Mai 1903, sowie dem bezüglichlichen Lektionsplan wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

Arbeitschule, Errichtung. Die an der Sekundarschule Affoltern bei Zürich errichtete Arbeitschule wird genehmigt.

Auflösung. Die Arbeitsschule an der Sekundarschule Marthalen wird wegen zu geringer Schülerzahl mit derjenigen der Primarschule verschmolzen.

Klassentrennungen. Die Klassentrennungen an der Sekundararbeitschule Seebach und den Primararbeitschulen Niederuster, Wernetshausen und Marthalen werden nach den Vorschlägen der Schulpflegen genehmigt.

Die vom Schulvorstande der Stadt Zürich vorgeschlagene Klassentrennung wird unter dem Vorbehalte genehmigt, daß für eine Anzahl Klassen, welche das zulässige Maximum der Schülerzahl wesentlich überschreiten, Hilfslehrerinnen angestellt werden.

Inspektorinnen. Die Bezirksschulpflege Zürich wird ermächtigt, neben den bisherigen drei ordentlichen Arbeitsschulinspektorinnen in außerordentlicher Weise noch eine vierte Inspektorin zu bezeichnen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Habilitation. Dr. phil. Eduard Fueter aus Basel, geboren 1876, erhält auf Beginn des Wintersemesters 1903/4 die Venia legendi für mittlere und neuere Geschichte, speziell für die Geschichte Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule.

Urlaub: Privatdozent Dr. Häne für das Wintersemester 1903/4.

Kantonsschule. Urlaub: Turnlehrer J. J. Müller aus Gesundheitsrücksichten (Stellvertreter im Unterricht: stud. med. Lehmann und stud. jur. O. Brunner).

Gymnasium. Urlaub: Für Rektor Dr. J. Böhrt (Gesundheitsrücksichten) Verlängerung bis zum Schlusse des laufenden Sommersemesters.

Industrieschule. Außeramtliche Betätigung. Paul Waldburger, Professor an der kantonalen Handelsschule, erhält die Bewilligung zur Übernahme des Quästorates der Musikschule Zürich.

Technikum. Erneuerungswahl. Auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1903 an gerechnet,

wurde vom Regierungsrat gewählt: J. J. Stambach, Professor für praktische Geometrie.

Botanisches Museum. Assistent. Dr. Anton Pestalozzi wird auf sein Gesuch hin auf 31. Dezember 1903 entlassen unter Verdankung der geleisteten guten Dienste.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Lehrmittel. Die erste Auflage der beiden von der Topographischen Anstalt J. Schlumpf in Winterthur erstellten Atlanten für die Primarschule mit 40 Seiten und für die Sekundarschule mit 72 Seiten wird in je 6000 Exemplaren in den Staatsverlag genommen. Die beiden Atlanten werden im Sinne von § 43, zweites Alinea des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) für die zürcherischen Schulen obligatorisch erklärt in der Meinung, daß es den Sekundarschulpflegen freigestellt werden soll, eventuell statt des für die Sekundarschule bestimmten Atlanten den der Primarschule anzuschaffen.

Der Preis für das solid gebundene Exemplar wird festgesetzt wie folgt: Primarschulatlas Fr. 3. 50, Sekundarschulatlas Fr. 4. 50.

Das Gesuch einer Sekundarschulpflege um Bewilligung der Benutzung des Lehrmittels von Alge im Französischunterricht wird abgewiesen.

Bundesbeiträge. Drei zürcherische Teilnehmer am Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur erhalten Bundesbeiträge von je Fr. 250. — Das Technikum in Winterthur erhält für das Jahr 1903 einen Beitrag des Bundes von Fr. 68,587.

Staatsbeitrag. Das Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages in Zürich erhält einen kantonalen Beitrag von Fr. 2000. — (Beschluß des Regierungsrates).

5. Verschiedenes.

Volksschule. Staatliche Besoldungszulagen von je Fr. 200 erhalten vom 1. Mai 1903 an, die Lehrer nachfolgender Gemeinden: 1. Witikon; 2. Gyrenbad; 3. Hadlikon; 4. Ringwil; 5. Laupen (2 Lehrer sind bereits mit

einer Zulage dotiert); 6. Gütisberg; 7. Elsau; 8. Rikon; 9. Dachsen. Den Gesuchen der Schulgemeinden Wallikon, Glattfelden und Winkel kann nicht entsprochen werden. (Regierungsratsbeschluß vom 23. Mai 1903.)

F r e i w i l l i g e B e s o l d u n g s z u l a g e. Die Schulgemeinde Theilingen hat beschlossen, die Besoldungszulage für ihren Lehrer von Fr. 200 auf Fr. 300 zu erhöhen.

S e k u n d a r s c h u l s t e u e r - B e z u g. Einer Schulgutsverwaltung wird auf ihre Anfrage, wie es sich mit der Ablieferung der von den Primarschulgutsverwaltern bezogenen Sekundarschulsteuern an die Kasse des Sekundarschulkreises verhalte, ob diese Ablieferung brutto, d. h. ohne Abzug der Bezugskosten, oder netto, also unter Abzug dieser Kosten, zu geschehen habe, geantwortet:

„Im allgemeinen ist zu bemerken, daß das Verfahren in den verschiedenen Sekundarschulkreisen unseres Kantons ein verschiedenes ist. In der Regel dürfte der Bezug der Sekundarschulsteuer zugleich mit demjenigen der Primarschulsteuer erfolgen; wo dies nicht der Fall ist, erfolgt die Ablieferung bald brutto, bald netto. In Gesetz oder Verordnung sind hierüber allgemein gültige Bestimmungen nicht enthalten. Es ist also jede Sekundarschulkreisgemeinde kompetent, die Angelegenheit nach Gutfinden auf dem Wege des Beschlusses zu ordnen. Das ist nach Ihrer Angabe kürzlich durch die Sekundarschulkreisgemeinde Elgg geschehen. Wenn nun eine Minderheit mit dem Beschluß der Kreisgemeinde nicht einverstanden ist, so steht ihr der Weg des Rekurses an die Oberbehörden, erstinstanzlich in diesem Fall an den Bezirksrat, zu. Dann wird eventuell die zweite Instanz einen Beschluß fassen, welcher als gültig für alle Sekundarschulkreise des Kantons aufgefaßt werden kann.“

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Publikationen zugestellt worden:

Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben von Professor Dr. O. Lyon.

Heft 5: Riehl, Fluch der Schönheit — Quelle der Genesung — Gerechtigkeit Gottes von Dr. Th. Mathias. Gebunden M. —.50.

Heft 6: Frenssen, Jörn Uhl, von Professor Dr. Karl Kinzel. Geb. M. —.50.

Auch diese beiden Bändchen können jedem, der ein tieferes Verständnis der neuesten Literatur gewinnen und einen gesteigerten Genuß an der Betrachtung dichterischer Kunstwerke erlangen will, empfohlen werden.

Gerhards französische Schulausgaben, Nr. 12: L'orphelin. Par Urbain Olivier. Für das ganze deutsche Sprachgebiet allein berechnete Schulausgabe von Direktor Dr. Ernst Wasserzieher. I. Teil: Einleitung und Text, gebunden M. 1.60. II. Teil: Anmerkungen und Wörterbuch 40 Pfg. Leipzig, Raimund Gerhard.

Schöner Druck; handliches Format! Das Büchlein hat deswegen besonderes Interesse, weil es bei gediegem Inhalte aus der Feder eines unserer schweizerischen Schriftsteller stammt; es sei daher allen Lehrern, welche nach französischem Lesestoff ein Verlangen haben, empfohlen.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Bibliographisches Verzeichnis mit Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrgang IV. Erste Abteilung. 320 Seiten. Preis 10 Mark. Berlin 1902. Harrwitz, Nachfolger.

Der stattliche Band enthält eine Übersicht aller Publikationen des deutschen Sprachgebietes aus den Gebieten des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Jahre 1899, in der Regel mit einer kurzen Inhaltsangabe oder Kritik. Der einzelne Lehrer wird weniger in der Lage sein, sich die Anschaffung dieses umfassenden Werkes leisten zu können; dagegen wird es in Lehrerbibliotheken sehr gute Dienste leisten.

Monumenta germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miszellen aus den Ländern deutscher Zunge. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgegeben von Karl Kehrbach. Band XXV. Pestalozzi-Biographie I. Berlin, A. Hoffmann & Cie. 636 Seiten. 18 M.

Die neue Pestalozzi-Biographie, welche eine jahrelange Arbeit des verdienten Pestalozziforschers Oberschulrat A. Israel in Dresden-Blasewitz ist, umfaßt die Schriften und Briefe Pestalozzis nach der Zeitfolge, sowie Schriften und Aufsätze über ihn nach

Inhalt und Zeitfolge. Das Werk bildet so einen willkommenen Ratgeber beim Studium der Werke Pestalozzis, wie sie in neuer und stattlicher Ausgabe von Oberpfarrer Dr. Seyffarth in den letztverflossenen Jahren neuerdings bekannt gegeben worden sind. Für eingehende Pestalozzistudien unentbehrlich, sollte das Buch in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

Hartinger: 105 Wandtafeln für den naturkundlichen Anschauungsunterricht. Wien, Karl Gerold's Sohn. Preis der Tafel M. 1. 60.

Diese Tafeln sind, soweit aus den Probeexemplaren zu schließen ist, keine gewöhnliche Marktware; die Darstellung wie namentlich auch die Ausführung in Farben verdient Lob, ebenso die Tendenz, möglichst wenige Individuen auf derselben Tafel zu plazieren. Ob man aber mit der bildlichen Darstellung nachgerade nicht zu weit geht und dazu verleitet, an dem Bilde das lehren zu wollen, was man an der Natur selbst lehren sollte?

Kreuschmer Prof. Dr.: Der Universal-Winkelmessapparat im Dienste der Schule und der Praxis. Breslau 1903, Ferdinand Hirt. Preis Fr. —. 40.

Enthält die Beschreibung eines vom Verfasser konstruierten praktischen Winkelmeßapparates, der auch ohne alle trigonometrischen Rechnungen beim Feldmessen verwendet werden kann, was an zahlreichen Beispielen erläutert wird. U. S.

Zweck und Umfang des Unterrichtes in der Naturgeschichte an höhern Mittelschulen mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasien von F. Mühlberg. Sammlung naturwissenschaftlich-pädagogischer Abhandlungen, herausgegeben von Otto Schmeil und W. B. Schmidt. Druck und Verlag von B. G. Teubner (1903). 52 Seiten.

Der Verfasser, Professor der Naturgeschichte am Gymnasium in Aarau, sieht auf eine reiche, vieljährige Lehrtätigkeit zurück und ist daher wie wenige berufen, sich ein Urteil über die Bedeutung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an unseren höhern Unterrichtsanstalten anmassen zu dürfen. Er verlangt, daß derselbe nicht auf die untern Klassen der Gymnasien und Seminarien beschränkt, sondern daß er vielmehr dem Lehrplan der obern Klassen einverleibt werde; denn kaum ein Fach ist so geeignet, durch die Schulung der Beobachtungs- und Klassifizierungsgabe nicht allein den spätern Naturwissenschaftler, sondern auch den Arzt wie den Juristen für deren spätere Studien vorzubereiten. „Man kann heute leichter ohne literarische und altsprachliche Bildung auskommen als ohne naturwissenschaftliche Bildung“, sagt Mühlberg und der Referent unterschreibt diesen Satz voll und ganz.

H Sch.

Schülerübungen in der elementaren Astronomie von Dr. Paul Schlee, Oberlehrer an der Oberrealschule auf der Uhlenhorst in Hamburg. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1903. 15 Seiten 50 Pf.

Die kleine Schrift enthält eine gute Anleitung, um mit einfachen Hilfsmitteln die Schüler der Mittelstufe in die Beobachtung der Veränderung des Standes der Sonne, der Fixsterne, des Mondes und der Planeten, sowohl im Laufe des Tages (bezw. der Nacht) und des Jahres einzuführen, und so das Interesse für die Himmelserscheinungen zu wecken.

A. W.

Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1902 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und daß denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschließlich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, beziehungsweise Baubeschreibungen ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, den 24. April 1903.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Arbeitsschulen der Primar- und Sekundarschule.

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, daß auf die beiden von Fräulein Meisterhans angelegten Tabellen zur Darstellung des Wifelübungsstückes Bestellungen von je 200 Exemplaren eingegangen sind, so daß deren Erstellung und Abgabe zu dem offerierten Preise gesichert ist. Der Versand derselben wird im Laufe des Monats Juli erfolgen.

Aus den eingegangenen Bestellungen ist jedoch zu schließen, daß noch einzelne Arbeitsschulvorstände mit der Aufgabe ihrer Bestellung zurückgehalten haben, um abzuwarten, ob die bezeichneten Tabellen auch wirklich erstellt werden. Wir ersuchen daher, weitere Bestellungen bis

spätestens 15. Juli einzureichen, da nur so viele Exemplare erstellt werden, als bestellt worden sind.

Zürich, den 23. Juni 1903.

Kant. Lehrmittelverlag.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäß dem am 4. November 1899 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; sie haben jedoch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen, bezw. derselben den beabsichtigten Besuch tags zuvor mitzuteilen, damit unter allen Umständen Kollisionen vermieden werden können. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Sonn- und Feiertagen, sowie an Samstag-Nachmittagen können keine Schulen empfangen werden.

Reglemente, welche die nähern Bestimmungen über den Besuch des botanischen Gartens enthalten, können kostenlos bei der Gartendirektion bezogen werden.

Juni 1903.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das laufende Sommersemester kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Arbeitschulen.

Das Materialien-Depot für Arbeitschulen, Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstraße 68, Zürich V, ersucht hiemit die mit ihm verkehrenden Arbeitschulen gefl. davon Notiz nehmen zu wollen, daß wegen Ferien vom 20. Juli bis 8. August keine Bestellungen ausgeführt werden.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Nänikon-Greifensee ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1903/4 durch Berufung zu besetzen.

Besoldungszulage Fr. 400 event. Fr. 500 unter Bedingungen.

Anmeldungen nimmt der Präsident der Schulpflege, Herr J. Meier in Nänikon, bis 14. Juli 1903 entgegen.

Nänikon, den 12. Juni 1903

Die Sekundarschulpflege.